

# FAKTENCHECK WINDENERGIE

#### WARUM WINDENERGIE?

- Wenn unsere Energiewende wirklich gelingen soll, braucht es alle erneuerbaren Energien.
- Windenergie ist Klimaschutz: Bereits heute werden durch Windenergie in Deutschland jährlich über 85 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) vermieden.
- Maßnahmen zum Klimaschutz kosten nur einen Bruchteil der Maßnahmen zur langfristigen Anpassung an Klimafolgen und -katastrophen.
- Windenergie leistet bereits heute den größten Einzelbeitrag aller erneuerbaren Energien zur Stromversorgung in Deutschland – unser größtes heimisches Energiepotenzial zu niedrigen Gestehungskosten.
- Windenergie trägt zu einer sicheren, bezahlbaren, lokalen Stromversorgung bei:
  - gute Ergänzung zu anderen Erneuerbaren, insbesondere zu Photovoltaik
  - größte Stromproduktion im Winter passend für erhöhten Stromverbrauch durch Heizung, Beleuchtung u. v. m.
- niedrige Stromgestehungskosten von 6-8 Cent pro kWh
- Windenergie ist eine vergleichsweise sanfte Form der Energieerzeugung mit geringen Auswirkungen auf Schutzgüter:
  - emissionsfreier Betrieb & niedrige Emissionsfaktoren (unter 15 g CO<sub>2</sub>e/kWh) bei Berücksichtigung von Herstellung und Material
  - nur 3 bis 6 Monate, bis der Energieaufwand zur Herstellung der Anlage amortisiert ist
  - strenge Anforderungen an Immissions-, Natur- und Artenschutz
  - geringer Flächenbedarf bei gleichzeitig hoher Energieerzeugung

 Rückbau nach Stilllegung gesetzlich vorgeschrieben mit finanziell abgesicherter Rückbauverpflichtung

# WINDENERGIE IN DEN LANDKREISEN EBERSBERG UND MÜNCHEN, WEIL ...

- auch in Bayern ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist bis zu einem Beitrag von 30 % zur Stromversorgung.
- Freilandstandorte in der Regel gut erschlossen sind und in Wirtschaftswäldern schwerlastfähige Transportwege genutzt werden können.
- Wertschöpfung und finanzielle Vorteile vor Ort erzielbar sind für
  - umliegende Gemeinden und einheimische Bürger\*innen durch finanzielle Beteiligungsmodelle
- lokale Zulieferfirmen, Planer, Kreditinstitute.

# WINDENERGIE IM LANDKREIS EBERSBERG

- Um das Ziel Klimaneutralität 2030 zu erreichen, sollen ca. 26 Windenergieanlagen errichtet werden.
- Leistung je Windrad ca. 5-6 Megawatt
- Nabenhöhen ca. 160-170 Meter, Rotordurchmesser ca. 160 Meter
- → Jahresertrag je Windrad ca. 9-10 Millionen kWh
- Ein Windrad kann mehr als 2.000 Haushalte mit sauberem Strom versorgen.
- Mit ca. 0,3 ha dauerhaft freizuhaltender Fläche je Windrad nutzt die Windenergie die Fläche – verglichen mit anderen erneuerbaren Energieformen – am effizientesten.
- Sämtliche durch Windprojekte verursachte Eingriffe in Natur und Landschaft müssen immer ausgeglichen oder kompensiert werden.

# UMFANGREICHE PRÜFUNGSSCHRITTE VORAB

Windmessung und bankentaugliches Windertragsgutachten Umfassende
natur- und
artenschutzfachliche
Untersuchungen über
mindestens eine
Vegetationsperiode

Umfangreiche und faire Bürgerbeteiligung über alle Projektstufen hinweg – formell, informell und finanziell

Antrag auf bundesimmissionsschutzrechtliche Genehmigung für **moderne Binnenwindenergieanlagen** 







#### **SCHATTENWURF**

 Schattenwurf durch sich drehende Rotoren wird im Genehmigungsverfahren genauestens überprüft. Gesetzlich gilt, dass kein Anwohner mehr als 30 Minuten täglich und 30 Stunden jährlich einem periodischen Schattenwurf ausgesetzt sein darf.

# BEDARFSGESTEURTE NACHTKENNZEICHNUNG (BNK)

- Für den Flugverkehr müssen Windenergieanlagen nachts mit Positionslichtern gekennzeichnet werden.
- Ab Januar 2023 müssen sämtliche Windenergieanlagen mit bedarfsgerechten Systemen ausgerüstet werden, die sich erst bei annähernden Flugobjekten aktivieren.
- Durch den großen Abstand zur Wohnbebauung wird diese Nachtkennzeichnung, die sich erst bei sich näherndem Flugobjekt aktiviert, höchstwahrscheinlich nicht als störend empfunden.
- Zusätzlich kann durch Verwendung eines Sichtweitenmessgeräts – die Stärke des Lichts an klaren Tagen auf bis zu 10% heruntergedimmt werden.

# **INFRASCHALL**

- Infraschall ist tieffrequenter, nicht hörbarer Schall, der für den Menschen nur bei sehr hohen Schalldruckpegeln überhaupt wahrnehmbar ist.
- Infraschallquellen können natürlicher oder technischer Natur sein, z. B. Meeresbrandung, Klimaanlagen, Autos, Heizung, Waschmaschine, windumströmte Bäume oder sogar Häuser.
- Die Schalldruckpegel des von Windenergieanlagen ausgehenden Infraschalls liegen schon bei sehr niedrigen Abständen weit unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle.
- Ein kausaler Zusammenhang zwischen Infraschall und Krankheiten oder gesundheitlichen Problemen ist wissenschaftlich nicht belegt.

# ARTENSCHUTZ

- Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) untersucht jeden einzelnen Windenergieanlagenstandort auf seine Vereinbarkeit mit dem Artenschutz. Der Prüfung zugrunde liegen die im Bundesnaturschutzgesetz festgeschriebenen Verbotstatbestände (Tötung, Störung und Schädigung).
- Bei hoher Flugaktivität z. B. von Fledermäusen können die Windenergieanlagen anhand definierter Abschaltalgorithmen außer Betrieb gesetzt werden.

- Kamerabasierte Abschaltvorrichtungen werden derzeit getestet und können langfristig verstärkt zur Vereinbarkeit von Windenergie und Artenschutz beitragen, insbesondere für Großvogelarten.
- Artenschutz und Klimaschutz durch Windenergieanlagen gehen miteinander einher: Langfristig trägt die Windenergie zum Erhalt stabiler Ökosysteme und damit zum Artenschutz bei.

#### I ÄRM

- Schallemissionen werden streng immissionsschutzrechtlich geprüft, eine Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte ist nicht genehmigungsfähig.
- Moderne Anlagen bieten meist schallreduzierte Betriebsmodi an, um die Schallemissionen – unter gewissen Ertragseinbußen – bei Bedarf, z. B. nachts, zu reduzieren.

# LANDSCHAFTSBILD

- Die Attraktivität einer Landschaft wird von verschiedenen Personen subjektiv verschieden beurteilt.
- Windenergieanlagen und die damit einhergehende Landschaftsveränderung werden inzwischen von vielen Bürger\*innen als Ausdruck des ökosozialen Fortschritts und damit positiv wahrgenommen.
- Naturdenkmäler und wertvolle, prägende Landschaften werden von Windenergieanlagen freigehalten.
- Für die Eingriffe in das Landschaftsbild leisten die Betreiber von Windenergieanlagen Ersatzzahlungen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und für die Landschaftspflege vor Ort zu verwenden sind.

# WALD UND KLIMASCHUTZ

- Für die Errichtung von Windrädern an Waldstandorten muss Forstfläche gerodet werden. Die Fläche, die dauerhaft freizuhalten ist, beträgt ca. 2.500 - 3.000 m² je Anlage. Dieser Eingriff wird durch Wiederaufforstungen an anderer Stelle ausgeglichen.
- Zum Vergleich: Auf einem Hektar Wirtschaftswald dies entspricht der Fläche von etwas mehr als drei Windenergieanlagen (à 0,3 Hektar) – werden im Laufe von 20 Jahren etwa 220 Tonnen CO₂ gebunden. Drei Windenergieanlagen verhindern im Laufe von 20 Jahren dagegen die Freisetzung von über 250.000 Tonnen CO₂e.
- Die bilanzielle Klimaschutzwirkung durch bayrische Windenergieanlagen ist um mehr als den Faktor 1.000 höher als durch den Wald.



